

# Wer zieht die Fäden im Hintergrund?

## Organisation von Aus- und Fortbildungsprüfungen für Zahnärztliches Personal

*Steht nach drei Jahren Aus- oder ein bis zwei Jahren Fortbildung die Abschlussprüfung an, sind die meisten Prüflinge angespannt bis aufgeregt. Zum einen finden sie sich in einer ungewöhnlichen Situation wieder – Prüfungen gehören zwar zum Leben, sind aber dennoch nicht alltäglich –, zum anderen müssen sie innerhalb weniger Stunden in schriftlicher und praktischer Form zeigen, was sie gelernt haben.*

An der Durchführung der Ausbildungsprüfungen sind in Bayern die Berufsschulen, die Zahnärztlichen Bezirksverbände (ZBV) und die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) beteiligt. In der Ausbildungszeit sind es die ZBVe, die in direktem Kontakt zu Schulen und Prüflingen stehen, während das Referat Zahnärztliches Personal der BLZK die Verbindung zum sogenannten Aufgabenauswahlausschuss (AAA) hält, der Prüfungsabläufe festlegt und Prüfungsfragen formuliert.

Die Prüfung läuft im Multiple-Choice-Verfahren ab, das heißt, es müssen keine Antworten formuliert, sondern per Kreuzchen die richtigen Antworten ausgewählt werden. Der Vorteil: Ein externer

Dienstleister korrigiert die Unterlagen mithilfe einer Scanelektronik, eine händische Korrektur entfällt. Nach den Prüfungen erhält das Referat Zahnärztliches Personal der BLZK Rückmeldungen von Berufsschulen, Zahnärzten, Prüflingen und ZBVen. Diese reicht von der Kritik an Fragen bis hin zum Lob für die gelungene Prüfung. Das Feedback wird gesammelt, an den AAA weitergegeben, fachlich ausgewertet und fließt dann in die Gestaltung der nächsten Prüfung mit ein.

### **Anforderungen an die Ausbildung steigen**

Rund 2 500 junge Frauen und Männer legen jedes Jahr in Bayern ihre Prüfung zum/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) ab. Auch wenn es heute noch mehr Bewerber als freie Stellen gibt, wird sich dies nach Schätzungen des BLZK-Referats bis zum Jahr 2011 umkehren. Dann gibt es mehr freie Stellen als Bewerber und auch die Zahnarztpraxen werden um geeignetes Personal konkurrieren. Hinzu kommt, dass die Anforderungen des Gesundheitsmarktes steigen und immer qualifiziertere Mitarbeiter mit Spezialwissen benötigt werden.

### ZFA: Selbstbewusst zur praktischen Prüfung

*Hagmeier, Helmut; Kapp, Johanna:*

*Das ZFA-Prüfungstraining. Fit für die praktische Prüfung, 2007, Spitta Verlag, 266 Seiten,*

*Preis: 24,90 Euro.*

Für viele Auszubildende ist die Ungewissheit über Prüfungsverlauf und Fragestellungen eine große Hürde. Diese Ängste möchten die Autoren Helmut Hagmeier und Johanna Kapp mit ihrem Buch „Das ZFA-Training. Fit für die praktische Prüfung“ zerstreuen. Dazu werden auf Basis der prüfungsrelevanten Lerngebiete Fragen gestellt, wie sie auch in der Prüfung vorkommen könnten. Da Fragen und Antworten im Buch auf einer Doppelseite stehen, entfällt lästiges Hin- und Herblättern. Sinnvoll



ist auch, dass die Antworten um Fachbegriffe ergänzt sind, die zur jeweiligen Frage verwendet werden könnten. Checklisten zur Bearbeitung der Prüfungsfrage strukturieren die Herangehensweise. Um die Besonderheiten einer

Frage noch zu vertiefen, gibt es Merckkästchen zu Einzelheiten, auf die die Prüfer besonders gerne eingehen. Hier kann der Prüfling sein Wissen abrunden und beim Prüfer ein Plus für sein Hintergrundwissen bekommen. Das Buch hilft, die Unsicherheit vor der praktischen Prüfung in Griff zu bekommen, denn Übung führt zu mehr Souveränität, weniger Nervosität und guten Prüfungsergebnissen.

Dr. Christian Öttl  
Mitglied des Vorstands  
Referent Zahnärztliches Personal der BLZK

**Fortbildung: eine hochwertige Qualifikation**

Die Bayerische Landeszahnärztekammer hat diesen Trend erkannt und zur Abrundung des Angebots die beiden Aufstiegsfortbildungen zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin (ZMP) und Dentalhygienikerin (DH) auf den Weg gebracht. Die Fortbildungs- und Prüfungsordnungen wurden 2007 vom Berufsbildungsausschuss und von der Vollversammlung der BLZK verabschiedet. Damit hat der/die ZFA vier verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten: zum/zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistenten/in (ZMV), zum/zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten/in (ZMP), zum/zur Zahnmedizinischen Fachassistenten/in (ZMF) oder zum/zur Dentalhygieniker/in (DH).

Teilweise sind die Fortbildungen modular aufgebaut und garantieren laut Dr. Christian Öttl, Referent Zahnärztliches Personal der BLZK, eine „rasche, hochwertige Qualifikation“. Pflichtkurse als notwendige Bestandteile der Fortbildung bieten verschiedene Institute an, so zum Beispiel die Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung (eazf) GmbH der BLZK in Nürnberg und München. Um die Neutralität der Prüfungen zu gewährleisten, liegen diese in der Hand der Prü-

fungsausschüsse der BLZK und werden auch von der Körperschaft beaufsichtigt. Für die praktische Abnahme kooperiert die Kammer mit der Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten der LMU München, die für Räume, Ausstattung und Patienten sorgt. In Bayern erstellen derzeit sieben Prüfungsausschüsse die Prüfungen, die auch für die Korrekturen zuständig sind. In den Zuständigkeitsbereich der Kammer fällt wiederum die Betreuung der Ausschüsse, die Organisation von Sitzungen und – wenn die Prüfungen geschrieben sind – das Zusammenfassen der Ergebnisse, das Schreiben von Zertifikaten und Zeugnissen sowie deren Übergabe.

Die Aufstiegsfortbildungen erfreuen sich immer größerer Beliebtheit: Für das laufende Jahr sind 21 Prüfungstermine angesetzt, 2009 werden es bereits 25 sein – Tendenz steigend. Gleichbleiben wird die Anspannung und Aufregung der Prüflinge. Daher sollten sie von dem organisatorischen Aufwand, der hinter ihren Examina steht, nichts merken, sondern am Ende die Aussage von Dr. Öttl bestätigen können, der sagt: „In den Händen des Referats Zahnärztliches Personal ist jeder gut aufgehoben.“

Linda Quadflieg

## Tarifvertrag für MFA gilt nicht für ZFA

Altersversorgung für Mitarbeiter sollte gut durchdacht sein

*Der neue „Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung und Entgeltumwandlung“ für Medizinische Fachangestellte (MFA) gilt nicht für die Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA). Darauf weist das Referat Zahnärztliches Personal der BLZK hin.*

Der Tarifvertrag für MFA trat am 1. April 2008 in Kraft. Bereits seit Anfang des Jahres kommen immer häufiger Versicherungsvertreter auch in die Zahnarztpraxis und bieten diesbezüglich Versicherungsprodukte an, so die Rückmeldungen der Zahnarztpraxen im Referat Zahnärztliches Personal. Wenn gleich Versicherungsschutz und Altersversorgung wichtige Themen sind, so sind die angebotenen Produkte oft speziell auf den Tarifvertrag der MFA abgestimmt, jedoch für die ZFA nicht unbedingt geeignet. Dennoch kann – gerade in Zeiten sinkender Renten – eine betriebliche Altersversorgung eine sinn-

volle Möglichkeit der Vergütung darstellen, die eventuell beiträgt, Mitarbeiter langfristig an die Praxis zu binden. Wer sich mit dem Gedanken trägt, für seine Mitarbeiterin eine betriebliche Altersversorgung einzurichten, sollte sich auch durch die Versicherungsvermittlungsgesellschaft der BLZK (VVG) beraten lassen, die eine Reihe interessanter und kostengünstiger Produkte (zum Beispiel zur Entgeltumwandlung) bereit hält. Zeitdruck zum Handeln besteht jedoch nicht, da der Tarifvertrag nicht für die ZFA gilt.

Dr. Christian Öttl

Mitglied des Vorstands, Referent Zahnärztliches Personal der BLZK

**Ansprechpartnerin bei der VVG:**

Kerstin Ricci, Telefon: 089 72480-273, E-Mail: [kricci@vvg.de](mailto:kricci@vvg.de)  
Weitere Informationen zur betrieblichen Altersversorgung gibt der Artikel „Personalkosten sparen durch Zusatzrente“ im BZB 1-2/2008 ab Seite 47, der auch unter [http://www.bzb-online.de/jan08/47\\_48.pdf](http://www.bzb-online.de/jan08/47_48.pdf) heruntergeladen werden kann.